

## 1. Präambel

Wie andere geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Disziplinen ist auch die Empirische Kulturwissenschaft in Forschung und Lehre mit neuen Entwicklungen rund um den Umgang mit Forschungsdaten konfrontiert. Diese betreffen Fragen rund um Datenschutz und Urheberrecht, aber auch die Anforderung seitens der Förderinstitutionen, Forschungsdaten langfristig zu sichern und für künftige Forschungen verfügbar zu machen. Die DGEKW hat 2018 ein erstes Positionspapier zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten formuliert. Nach fachlichen Diskussionen und angesichts neuer infrastruktureller Möglichkeiten der Daten-Archivierung wurde ein neuer Stand erarbeitet. Die DFG hat Angaben zum Umgang mit Forschungsdaten in Förderanträgen mittlerweile verpflichtend gemacht und verweist dabei ausdrücklich auf fachspezifisch konkretisierende Handreichungen aus den Fachkollegien. Das vorliegende Positionspapier versteht sich dementsprechend als Handreichung des Fachzusammenhangs, der von der Deutschen Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (DGEKW) vertreten wird (Empirische Kulturwissenschaft, Europäische Ethnologie, Kulturanthropologie, Volkskunde).

Die Empirische Kulturwissenschaft verfügt über ausgewiesene Expertise in der Sicherung, Bewertung/Erschließung und Nutzung von qualitativ erhobenem Datenmaterial in eigenen Forschungsstellen, Archiven und Museen. Viele dieser Institutionen haben eine mittlerweile 30-jährige Erfahrung mit der Digitalisierung und, soweit mit Blick auf rechtliche Anforderungen und ethische Erwägungen möglich, Open-Access-Stellung ihrer historischen und gegenwartsethnografischen Quellenbestände in umfangreichen, öffentlich geförderten Projekten. Zudem sind über den Fachinformationsdienst Sozial- und Kulturanthropologie (FID SKA) Dienstleistungen für die Archivierung und Bereitstellung von ethnografischen Forschungsdaten aufgebaut worden, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dadurch werden Forschungsprojekte im konkreten Umgang mit vor allem qualitativen, oftmals sensiblen Daten aus ethnografischen Forschungen und aus Forschungen im zeithistorischen Horizont praktisch unterstützt. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen begrüßt die DGEKW die Entwicklung von Verfahren und Standards zur Archivierung von Forschungsdaten ausdrücklich, weist zugleich aber mit diesem Papier auf fachliche Spezifika hin, die beim Umgang mit Forschungsdaten, bei der Archivierung und bei der Nachnutzung im Blick behalten werden müssen.

Die Begründung der Forschungsdatenarchivierung als Notwendigkeit für die Überprüfung und/oder Reproduktion von Forschungsergebnissen, wie es in quantitativ arbeitenden und in naturwissenschaftlichen Fächern wichtig ist (Reproduzierbarkeit/Wiederholbarkeit eines Versuchs als Gütekriterium), ist in unserem Fachzusammenhang nicht in gleicher Weise relevant. Zwar gibt es auch in der Empirischen Kulturwissenschaft die Methode der Restudy, bei der dasselbe Setting später nochmals erforscht wird und/oder bei der erhobenes und archiviertes qualitatives Material neu ausgewertet wird. Dabei geht es jedoch nicht um eine Überprüfung oder Gütekontrolle von Forschung, sondern darum, die Produktivität neuer analytischer Perspektiven und theoretischer Bezüge anhand derselben empirischen Grundlage aufzuzeigen. Gleichzeitig hat eine Fülle an wissenschaftsgeschichtlichen Forschungen in unserem Fachzusammenhang gezeigt, dass die historisch-kritische Dokumentation und Analyse des eigenen Tuns ein unverzichtbares Instrument der Qualitätssicherung im Forschungsprozess ist, sowohl erkenntnistheoretisch als auch forschungssystematisch. Daneben sind weitere Nutzungszwecke denkbar, etwa die

Bearbeitung epistemologischer und methodologischer Fragestellungen oder die Vorbereitung von Projekten, aber auch Verwendungen in der Lehre. Die Archivierung von Forschungsdaten ist hierfür eine wichtige Voraussetzung.

In diesem Zusammenhang ist der DGEKW ein wacher Blick auf die gegenwärtig komplexe Mobilisierung und Ausformung von Ansprüchen wie „Eigentum“ oder „Zustimmung“ ein wichtiges Anliegen. Die Entwicklung von Verfahren und Standards zum Forschungsdatenmanagement geschieht aktuell in einer Situation, in der Lehre und Forschung von zwei Seiten unter Druck geraten: Zum einen durch ein technokratisch steuerndes Verständnis von Wissenschaft, das simplifizierte Forderungen nach „Anwendung“ und „Nützlichkeit“ formuliert und auch Daten, die mit Mitteln der öffentlichen Hand erhoben wurden, für die Kommodifizierung zurichtet. Zum anderen durch einen interessen geleiteten Zugriff auf Wissenschaft, der den Verweis auf „Datenschutz“ oder „fehlende Zustimmung“ gegen kritische Forschung funktionalisiert, sei es diskursiv und medial, sei es durch Rechtsinstrumente wie einstweilige Verfügungen, Unterlassungsklagen u.ä. Das gilt umgekehrt auch mit Blick auf ein mögliches Zeugnisverweigerungsrecht für Wissenschaftler\*innen. Die in dieser Handreichung im Folgenden formulierten Empfehlungen werden durch diesen Hinweis nicht relativiert, sondern gestützt, weil er darauf hinwirken will, rechtlich und ethisch geltende Standards nicht für Interessen zu funktionalisieren, die der Gemeinwohlverpflichtung und dem Aufklärungsauftrag öffentlich finanzierter Wissenschaft zuwiderlaufen.

## **2. Forschungspraxis und Forschungsdaten in der Empirischen Kulturwissenschaft**

### *Forschungspraxis und Zugänge*

Forschung in der Empirischen Kulturwissenschaft ist durch eine Vielfalt der Zugänge und Methoden gekennzeichnet. Daten werden überwiegend mit qualitativen Methoden erhoben: im Rahmen ethnografischer Verfahren der Feldforschung und teilnehmenden oder nicht-teilnehmenden Beobachtungen, mit verschiedenen Formen von Einzel- oder Gruppeninterviews, mit historischen Quellen aus Archiven, mit Objekten und ihren Dokumentationen aus Museumssammlungen. Entsprechend sind Forschungsdaten der Empirischen Kulturwissenschaft in der Regel heterogen, wenig standardisiert und multimodal (Text, Bild, Audio, Video, Karten, born digital, analog, digitalisiert etc.) und zeigen oft große Sprünge in der empirischen Skala. Fachlich relevant ist auch die Kombination von ethnografisch erzeugten Daten mit Quellen aus Archiven und/oder materieller Überlieferung in Museen und Sammlungen. Aufgrund ihrer Kontextgebundenheit sind diese Daten überwiegend unikal. Der Aufwand, der für die Aufbereitung solcher Daten für die Archivierung und die Nachnutzung entsteht, ist dementsprechend hoch und komplex.

Gemein ist der Forschung mit historischen Quellen wie der ethnografischen Feldforschung, dass die Erhebung und Auswertung der Daten als offene Prozesse konzipiert sind, die immer auch forschungsabhängig verlaufen und iterativ angepasst werden.

*Ethnografische Forschung* ist eine situationsabhängige Praxis, die auf sozialen Beziehungen beruht. Daher wird die Generierung von Daten oftmals als Ko-Produktionsprozess mit den Gesprächspartner\*innen verstanden. Forschende sind deshalb in der Regel auf die Zustimmung und Kooperation befragter Personen und Gruppen angewiesen. Entsprechend wird die Beziehung zwischen Forschenden und Erforschten als ein beiderseitiges Vertrauensverhältnis verstanden, das die fragile Basis vieler Feldforschungen darstellt. Ebenfalls im Fach entwickelt

haben sich Ansätze einer partizipativ ausgerichteten ethnografischen Forschung, die Machtbeziehungen in der wissenschaftlichen Wissensproduktion kritisch reflektieren und damit auch Fragen nach dem Eigentum an Forschungsdaten aufwerfen, die für die Archivierung und insbesondere die weitere Nutzung relevant sind. Partizipative Ansätze stellen eine besondere Errungenschaft der Fachentwicklung dar, die jedoch nicht als generelles Qualitätskriterium eingefordert werden sollen. Weil sich Forschungsfragen und Zugänge zum Feld häufig dynamisch entwickeln, wäre eine unflexible Regulierung und die umfassende Standardisierung des Datenmanagements in der ethnografischen Forschung sachfremd. Zudem können in der Konzeptionsphase Angaben über die zu erwartenden Daten und Materialien häufig nur begrenzt bzw. nicht abschließend gemacht werden. Standards der Forschungsdatengenerierung und -archivierung, wie sie zum Beispiel in Datenmanagementplänen (zunehmend auch softwarebasiert) zum Einsatz kommen, sollen daher immer an den Einzelfall anpassbar sein und die methodischen Besonderheiten sowie die jeweilige Ausgestaltung der Forschung berücksichtigen. In diesem Sinne ist die fallspezifische Behandlung sowohl während einer Forschung als auch mit Blick auf die Archivierung und Nachnutzung von ethnografisch erhobenen Forschungsdaten wesentlich für adäquate Datenmanagementprozesse.

### *Historische Quellen aus Archiven, Sammlungen und Museen*

Historisches Quellenmaterial (schriftlich, visuell oder auditiv) in Archiven sowie materielle und schriftliche Überlieferung in Museen und Sammlungen werden in der Forschung der Empirischen Kulturwissenschaft wie in anderen Disziplinen auch nach den jeweiligen Archiv- und Bestandsordnungen bzw. den archivgesetzlichen Regelungen für die Nutzung verwendet. Besondere Aufmerksamkeit und eine über die rechtlichen Vorgaben ggf. hinausgehende Praxis des Datenschutzes verlangt die Verwendung von Quellen und materieller Überlieferung aus dem zeithistorischen Kontext und die Verwendung dieses Materials in Kombination mit ethnografischen Erhebungen.

### **3. Rechtliche Regelungen und Forschungsethik**

Rechtliche Vorgaben zum Schutz personengebundener und personenbezogener Daten sowie das Urheberrecht haben in den letzten Jahren, dynamisiert durch die Digitalisierung, ein hohes Maß an Aufmerksamkeit gewonnen. Eine Professionalisierung in Lehre und Forschung, sowohl hinsichtlich der Kenntnis rechtlicher Vorgaben als auch in der ggf. erforderlichen, weitergehenden forschungsethischen Bewertung der Verarbeitung von Forschungsdaten, die gleichzeitig die hier formulierte Spezifik der methodologischen wie epistemologischen Prinzipien in der Empirischen Kulturwissenschaft berücksichtigt, ist angesichts der skizzierten Entwicklungen dringend geboten.

Werden in der Forschung personengebundene oder personenbezogene Daten generiert, ist die Einwilligung der Beforschten sowohl zur Beteiligung an einer Forschung als auch für die Archivierung und Nachnutzung von Forschungsmaterial unabdingbar. Entscheidend ist hierbei, dass Form und Gegenstand der Einwilligung den konkreten Forschungskontexten und Forschungsbeziehungen ausreichend flexibel angepasst werden können. Die Herstellung von Einverständnis kann je nach Forschungssituation auch ohne standardisierte schriftliche Vereinbarung – wie sie als dokumentierte Informierte Einverständniserklärung konzipiert wird – erfolgen. Dies soll sicherstellen, dass Forschungsprozesse nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Gleichwohl müssen auch andere Verfahren der Herstellung von Einverständnis dokumentiert werden. Darüber hinaus entbindet auch eine informierte Einwilligung oder die

formalrechtliche Freigabe von Quellen aus Archiven und/oder von schriftlicher und materieller Überlieferung aus Sammlungen und Museen die verantwortlichen Forschenden nicht von weiteren forschungsethischen Erwägungen und ggf. Schutzmaßnahmen, die über rechtliche Anforderungen hinausgehen können. Das gilt insbesondere im Veröffentlichungsfall, aber auch hinsichtlich des Verbleibs und der Verwendung der Daten nach dem Abschluss einer Forschung.

#### **4. Speicherung, Archivierung und Nachnutzung**

Die Empirische Kulturwissenschaft verfügt mit ihren historischen Archiven und Sammlungen über Erfahrungen der Sicherung, Bewertung und der u.a. nach Schutzfristen und mit unterschiedlichen Stufen der Anonymisierung spezifizierten Freigabe von Daten (Quellen, materielle Überlieferung) für die Forschung.

Für die Archivierung, Speicherung und Nachnutzung qualitativer Daten insbesondere aus ethnografischen Erhebungen bilden sich zurzeit unter fachlicher Beteiligung der Empirischen Kulturwissenschaft Forschungsdatenzentren heraus, die das gesamte Spektrum ethnografischen Materials archivieren und für Nachnutzungen unter kontrollierten Bedingungen zur Verfügung stellen. Denn eine Veröffentlichung ethnografischer Daten, insbesondere im Open Access, wird in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht möglich sein. Die DGEKW empfiehlt, diese Institutionen oder auch spezialisierte Zentren für historische Forschungsdaten zu nutzen, wenn sich das thematisch anbietet.

Wie in anderen qualitativ arbeitenden kultur-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen kann auch in der Empirischen Kulturwissenschaft aufgrund der Heterogenität der Forschungen die dauerhafte Archivierung und insbesondere die Zugänglichmachung für die Nachnutzung keine verpflichtende Anforderung sein. Vielmehr ist im Einzelfall von der forschungsverantwortlichen Person zu entscheiden, ob, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Material – über die übliche Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren hinaus – in einem Archiv oder einem Forschungsdatenzentrum archiviert und nachgenutzt werden kann. In vielen Fällen kann darüber erst im Laufe einer Forschung entschieden werden. Auch wenn sich künftige Nutzungen nicht vollständig antizipieren lassen, wird mit Blick auf die ressourcenintensive Aufbereitung insbesondere ethnografischen Materials zudem eine sorgsame Abwägung zwischen Aufwand und Nutzungspotenzial empfohlen.

*Dieses Positionspapier wurde im Rahmen des Ständigen Ausschusses für Forschungsdaten und Forschungsethik erarbeitet von (in alphabetischer Reihung): Katrin Amelang, Cornelia Eisler, Sabine Imeri, Martina Klausner, Christine Oldörp, Elisabeth Timm.*